

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB)  
Vom 18.06.2015**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung  
<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschule Coburg). <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Coburg (APO) vom 22. Februar 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

<sup>1</sup>Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, auf Basis einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. <sup>2</sup>Dies schließt die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben ein, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf Studiensemestern, davon zehn theoretische und ein praktisches Studiensemester, im Umfang von 210 ECTS. <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. <sup>3</sup>Der erste Studienabschnitt umfasst sieben theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester. <sup>4</sup>Das praktische Studiensemester wird als achtes Studiensemester geführt. <sup>5</sup>Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu sechs Studiensemestern verkürzt werden.  
(2) Präsenzveranstaltungen finden in Form von Blockveranstaltungen sowie an Wochenendterminen statt, sie werden ergänzt durch virtuelle Studienmodule.

(3) <sup>1</sup>Die in Fußnote 3 zur Anlage dieser SPO genannten Module werden in der Regel als virtuelle Module (i.d.R. Module der Virtuellen Hochschule Bayern) angeboten. <sup>2</sup>Die Hochschule kann diese Module auch als Präsenzveranstaltung anbieten.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 15 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fachstudienberatung

<sup>1</sup>Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. <sup>2</sup>Studienanfänger sind zudem im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zu informieren. <sup>3</sup>Darüberhinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 5

Praktisches Studiensemester

(1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

<sup>2</sup>Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

<sup>3</sup>Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Bei einschlägiger beruflicher Erfahrung kann das Praktische Studiensemester angerechnet werden.

## § 6

## Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel vier Monate.

## § 7

Module und Prüfungen,  
Prüfungsgesamtnote

(1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

## § 8

## Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied gebildet, die von der Gemeinsamen Kommission des Instituts für lebenslanges Lernen bestellt werden.

## § 9

Bachelorprüfungszeugnis,  
Akademischer Grad

<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

## § 10

## In-Kraft-Treten

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2015 im ersten Studiensemester aufnehmen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB) vom 01. August 2014 (Amtsblatt 2014); im Übrigen tritt diese außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 12.06.2015 sowie der Genehmigungen durch den Präsidenten vom 18.06.2015.  
Coburg, den 18.06.2015

gez.  
Prof. Dr. Pötzl  
Präsident

Diese Satzung wurde am 18.06.2015 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.06.2015 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18.06.2015.

---

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Aufbaustudiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor

### 1. Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen <sup>1)</sup>			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

#### 1.1 Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	---	---	-----------	-------	----	---	---

#### 1.2 Propädeutische Grundlagenmodule

2	Wirtschaftsmathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
3	Wirtschaftsstatistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
4	Wirtschaftsrecht <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

#### 1.3 Funktionsorientierte Grundlagenmodule

5	Marketing und Vertrieb <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
6	Beschaffung, Produktion, Logistik <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
7	Personalwirtschaft <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
8	Kosten- und Leistungsrechnung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
9	Buchführung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
10	Bilanzierung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
11	Betriebliche Steuern <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
12	Investition und Finanzierung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
13	Controlling <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

14	Organisation <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
15	IT Management <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

#### 1.4 Transferorientierte Grundlagenmodule

16	Präsentationstechniken und Moderation <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	Prs		1	6
17	Projektmanagement <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

#### 1.5 Allgemeinbildende Grundlagenmodule

18	Ethik und Nachhaltigkeit	4	LV, SU, Ü	Ref		1	6
19	Führungskompetenz <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

Summe erster Studienabschnitt		76					114
-------------------------------	--	----	--	--	--	--	-----

**2. Zweiter Studienabschnitt**

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen <sup>1)</sup>			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

**2.1 Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul**

20	Strategie und Gesamtwirtschaft	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	--------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

**2.2 Module der Vertiefungsrichtung**

21-23	Funktionsorientierte Pflichtmodule 1-3	12	LV, SU, Ü	SchrP	90	3x2=6	18
-------	--	----	-----------	-------	----	-------	----

**2.3 Transferorientierte Vertiefungsmodule**

24	Best Practice Seminar	4	LV, SU, Ü	Dok		2	6
25	Unternehmensplanspiel	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6

**2.4 Allgemeinbildende Vertiefungsmodule**

26	Führung im Unternehmen	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6
27	Interkulturelle Kompetenzen	4	LV, SU, Ü	Ref		2	6

**2.5 Abschlussarbeit**

28	Bachelorarbeit		BA	BA		7	12
29	Bachelorseminar	2	Ü	Prs, Kol		1	2

**3. Praxis <sup>2</sup>**

30	Praxisphase						30
----	-------------	--	--	--	--	--	----

31	Praxisseminar	2	S	Kol			4
Summe zweiter Studienabschnitt		36					96
Gesamtsummen		112					210

### Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester.
- 2) Die Bewertung erfolgt mit Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“.
- 3) Die Module 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 werden in der Regel als virtuelle Module angeboten.

### Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Kol	= Kolloquium (maximal 60min)
Ref	= Referat (maximal 60min)
Dok	= Dokumentation (maximal 20 Seiten)
PrSA	= Praktische Studienarbeit (maximal 20 Seiten)
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
schrP	= schriftliche Prüfung
Prs	= Präsentation (maximal 60 Minuten)
BA	= Bachelorarbeit